



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

A 415 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über die Schutzzone Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Nussbaum: Ein einwöchiges Zeltlager, das seit 19 Jahren stattfindet, verletzt die Schutzverordnung des Baldeggerseegebiets. In der Theorie kann ich diese Behauptung einigermaßen nachvollziehen. Die Begründung dazu finde ich aber etwas abenteuerlich, soll doch der Schutz verletzt sein, weil es so in der Verordnung steht und weil die Zelte von den umliegenden Hügelzügen aus sichtbar sind. Die Regierung wehrt sich gegen den Vorwurf der Abschottung mit dem Hinweis, dass die Uferlandschaft auf markierten Wegen begehbar und erlebbar ist. Ich frage mich, warum der beabsichtigte Seerundweg wegen der Schutzverordnung nicht schon lange Tatsache geworden ist. Mit den Fragen 4 bis 6 wollte ich wissen, warum der Schutz des Baldeggersees höher gewertet wird als beispielsweise jener des Rotsees oder des Sempachersees. Die Antworten darauf sind sehr oberflächlich und theoretisch. Ich werde das dumpfe Gefühl nicht los, dass der Baldeggersee nicht wegen der offenkundigen und nicht bestrittenen hohen Schutzwürdigkeit so radikal geschützt wird, sondern weil der See nicht dem Kanton, also der Bevölkerung, sondern einer privaten Organisation mit Sitz in Basel gehört, der Pro Natura. Ein grosser Teil der Seetaler Bevölkerung findet, dass die Abschottungsinteressen der Pro Natura zu hoch und die Interessen der Bevölkerung zu schwach berücksichtigt werden. Deshalb braucht es ein Zeichen der Regierung. Mit Zufriedenheit nehme ich deshalb zur Kenntnis, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Es freut mich, dass die Regierung zeitnah handeln will, und ich hoffe, dass die nächste Etappe des Seerundwegs in Angriff genommen und die Tradition des einwöchigen Zeltlagers fortgeführt werden kann. Ich hoffe auf ein zielorientiertes Handeln der Regierung. Andernfalls werde ich weitere Vorstösse zu diesem Thema einreichen, möglicherweise mit der Forderung nach weniger pragmatischen Lösungen. Das Baldeggerseegebiet ist zu schützen, die Seetaler Bevölkerung soll dieses Juwel aber erleben können.

Hasan Candan: Es scheint sich hier um ein sehr emotionales Thema zu handeln. Die SP anerkennt das Bedürfnis der Seetaler Bevölkerung, die Natur um den Baldeggersee erleben zu können. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass sich der Baldeggersee in einem sehr schlechten Zustand befindet und er künstlich belüftet werden muss. Etwa vor 40 Jahren wurden die Gemeinden dazu aufgefordert, Massnahmen für eine verbesserte Seequalität finanziell zu unterstützen. Damals haben sich die Gemeinden dazu entschieden, den Baldeggersee zu verkaufen. Jetzt scheinen die Gemeinden diesen Verkauf zu bereuen. Damit das Naturschutzgebiet und die einmalige Landschaft erhalten werden können, müssen sich aber auch die Gemeinden finanziell daran beteiligen. Ich finde die Antwort des Regierungsrates sehr sachlich, denn schlussendlich ist ein Zeltlager 19 Jahre lang illegal

durchgeführt worden. Es gibt schliesslich auch noch andere Plätze, um ein entsprechendes Zeltlager durchzuführen. Es ist wichtig, dass das Schutz- und das Erholungsbedürfnis in Einklang bleiben. Dazu braucht es aber auch die notwendigen finanziellen Mittel.

Othmar Amrein: Die Bevölkerung im Seetal schätzt die wunderbare Gegend, in welcher sie arbeiten und wohnen darf. In den vergangenen Jahren wurde viel für den Schutz der Natur und der Fauna getan. Die Bevölkerung möchte die Gegend aber auch nutzen können. Seit Jahren führen Eltern aus der Gegend ein Zeltlager mit ihren Kindern durch. Sie lernen die Kinder, wie sie mit der Natur umgehen sollen. Diese Eltern verzichten auf Ferien im fernen Ausland und gehen so bewusst mit der Umwelt um. Daher ist der Entscheid schwer nachvollziehbar. Die Antwort des Regierungsrates vermittelt das Gefühl, dass der vorhandene Spielraum im Seetal besonders hart interpretiert wird. Es stösst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern sauer auf, dass das Tal sich nicht mehr entwickeln soll. Die Regierung tönt am Ende ihrer Antwort an, dass Handlungsbedarf besteht. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei nicht nur um eine laue Versprechung handelt, sondern dass die Überarbeitung der Schutzverordnung aktiv angegangen wird.

Fredy Winiger: Die Seetaler Bevölkerung ist stolz auf die schöne Landschaft mit dem Hallwilersee und dem Baldeggersee. Die Bevölkerung bestreitet deshalb den nötigen Schutz der Landschaft auch nicht. Sie versteht jedoch nicht, warum sie die Landschaft mit den Seen nicht in einem moderaten und vernünftigen Ausmass geniessen und erleben kann. Das einwöchige Zeltlager kann weder der Landschaft noch dem See schaden. Das Zeltlager befindet sich rund 150 Meter vom Ufer entfernt und kommt deshalb mit dem effektiven ufernahen Schutzgürtel des Sees gar nicht in Berührung. In der Antwort zu Frage 2 steht, dass das Zeltlager den Anspruch der Schutzziele nicht erfülle. Das ist nachvollziehbar. Aber seien wir ehrlich, eine Woche, in der die Familien die Natur geniessen und zusammen viel erleben können und die Kinder viel von der Natur lernen können, kann auch dem Anspruch der Schutzziele nicht schaden. Wir bitten die Regierung, die versprochene Anpassung der Schutzverordnung aus dem Jahr 1992 zeitnah vorzunehmen und somit den langersehnten Rundweg um den Baldeggersee zu verwirklichen. Zudem sollen auch ordentlich organisierte Familienzeltlager bewilligt werden können oder zumindest eine Ausnahmegewilligung erhalten.

Franz Bucher: Die Schutzverordnung verbietet ein solches Zeltlager, wie es seit fast 20 Jahren durchgeführt worden ist. Warum wurde aber das Zeltlager so lange geduldet, und warum kam es nie zu einer Anzeige? Warum konnten in der näheren Umgebung der Schutzzone problemlos Pfadilager durchgeführt werden? Mit den Zeltenden gab es nie Probleme, und der Platz wurde immer sauber hinterlassen. Sanitäre Anlagen standen ebenfalls zur Verfügung, die Natur hat also keinen Schaden genommen. Beim genaueren Betrachten des Plans zur Schutzverordnung des Baldeggersees kann festgestellt werden, dass die Schutzzone eher zufällig festgelegt wurde; manchmal ist sie 500 Meter breit, an anderen Stellen hingegen nur 50 Meter. Wieso kann ein Zeltlager, das über 150 Meter vom See entfernt durchgeführt wird, einen grösseren Schaden für den Baldeggersee darstellen, als wenn es zwar in einem Gebiet ausserhalb der Schutzzone, dafür aber nur 50 Meter vom See entfernt stattfinden würde? Im Übrigen sind die Zelte auf Überresten eines alten Bauernhauses gestanden, das vor über 50 Jahren abgerissen worden ist. Leider lässt der Seerundweg seit über 40 Jahren auf sich warten. Die kantonale Dienststelle scheint diesem Projekt gegenüber nicht sehr freundlich eingestellt zu sein. Mit Freude habe ich aber der Antwort der Regierung entnommen, dass die Schutzverordnung in absehbarer Zeit revidiert werden soll. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass mit einer überarbeiteten Schutzverordnung auch der Mensch wieder zur Natur gehört und ihm einige Rechte eingeräumt werden.

Beat Meister: In meinen Augen hat die Regierung mit ihrer Antwort einen Volltreffer gelandet, weil sie von einem Totalschutz spricht. Die Antwort enthält Aussagen wie „Einmaligkeit der Baldeggersee-Landschaft“ oder „Der integrale und ungeschmälerte Schutz der Landschaftskammer Baldeggersee mit seinen überdurchschnittlichen Naturwerten steht im Vordergrund.“ Mich haben vor allem diese Aussagen gefreut; ich möchte mich nicht zu

sehr auf das Zeltlager oder den Rundweg behaften, denn jetzt kommt der Kanton Aargau noch ins Spiel. Die Aargauer wollen zuoberst auf dem Lindenberg vier grosse, 200 Meter hohe Windräder aufstellen. Die geplanten Windräder werden die Landschaft völlig verändern. Ich habe eine öffentliche Veranstaltung der Windpark Lindenberg AG aus dem Kanton Aargau besucht, der unter anderen auch die CKW und die Aargau Energiewerke angehören. Dabei ging es auch darum, die Gemeinde Ballwil vom Projekt zu überzeugen. Die Regierung sollte nicht nur die Schutzverordnung anpassen, sondern auch die Aargauer Regierung davon überzeugen, das Projekt mit den Windrädern auf dem Lindenberg abzublasen. Würde der Kanton Schwyz auf der Rigi solche Windräder aufstellen, hätten wir auch keine Freude.

Josef Schuler: Das Zeltlager konnte während 19 Jahren durchgeführt werden, die Schutzverordnung besteht jedoch schon seit 25 Jahren. Nun muss wohl das Lager an einem anderen Ort durchgeführt werden. Die Frage nach der Ausnahmeklausel für Bagatelldfälle finde ich etwas spitzfindig. Die Regierung ist recht deutlich, wenn es um den Schutz der Bestimmungen geht. Beim Vollzug gibt es keinen Interpretationsspielraum. Das ist auch richtig so. Die Schutzzone des Baldeggersees befindet sich dort, wo früher der Wasserspiegel das Ufer berührt hat. Der See wurde in den 40er-Jahren um einen Meter abgesenkt, deshalb befindet sich das Ufer teilweise viel weiter innen als früher. Die Schutzzone geht aber nur bis ans Ufer. Wenn man den See wirklich schützen wollte, müsste diese Zone viel grösser sein. Ich finde es deshalb nicht richtig, den noch bestehenden Platz noch intensiver nutzen zu wollen. Eigentlich müsste der See wieder mehr Platz erhalten. Eigentlich wird nur so viel investiert, um den See am Leben zu erhalten, weil sein Ufer zu wenig geschützt werden kann. Die Schutzzone müsste also sogar erweitert werden, damit man auch gewisse Ausnahmezonen erlauben könnte. Mit Ausnahmezonen meine ich auch die bereits bestehenden Zonen, wie etwa die Badezone in Baldegg.

Monique Frey: Das Seetal ist das Schmuckstück des Mittellandes. In diesem Tal gibt es weder eine Autobahn noch einen Schnellzug. Mittendrin befindet sich mit dem Baldeggersee ein Schutzgebiet, das man erhalten sollte. Das Schutzgebiet darf ja auch betreten werden, wie etwa bei der Badestelle in Baldegg oder beim Uferweg auf der Ostseite. Wenn nun ein Zeltlager am See durchgeführt wird, muss garantiert werden, dass die Teilnehmenden das Seeufer nur an den erlaubten Stellen betreten, sonst werden neue Wege durch das Schutzgebiet an den See gebahnt. Die Nutzung um den See muss also geregelt und auch entsprechend eingeschränkt werden. Nutzungsänderungen können in bereits bestehenden Zonen vorgenommen werden, wie etwa bei der Badestelle in Baldegg. Dadurch werden aber auch Touristen angelockt, und somit wird der Druck auf das Naturreservat erhöht. Die Pro Natura hat nicht nur in Basel ein Büro, sondern unter anderem auch in Luzern. Die Pro Natura investiert sehr viel Arbeit in das Gebiet um den Baldeggersee.

Adrian Nussbaum: Der See befindet sich tatsächlich in keinem guten Zustand. Die Belüftung des Baldeggersees wird aber nicht von der Pro Natura finanziert, sondern durch die Gemeinden des Seetals. Ich finde es etwas abenteuerlich, wenn hier von der Schutzzone die Rede ist. Die Schutzzone geht bis zur natürlichen Grenze, der Hauptstrasse. Dieses Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt, und es wird bewohnt. In diesem Gebiet wird auch das Zeltlager durchgeführt. Das Zeltlager befindet sich nicht direkt am See, und die Teilnehmenden baden auch nicht im See. Es gibt nur drei Orte, an denen im See gebadet werden darf, sonst gilt ein Badeverbot.

Markus Hess: Im öffentlichen Recht gelten drei Grundsätze: Die Gesetzmässigkeit, die Verhältnismässigkeit und das öffentliche Interesse. Der Eigentümer hat bis jetzt davon profitiert, dass sich niemand über das Zeltlager beschwert hat. Jetzt gibt es aber einen Kläger, und die Regierung muss darüber einen Entscheid fällen. Der Wunsch der GLP wäre, bei der anstehenden Revision der Schutzverordnung dem Verhältnismässigkeitsprinzip etwas mehr Gewicht zu geben. So kann der gesunde Menschenverstand walten, und der Eigentümer kann Bekannte auf seinem Grund zelten lassen.

Andreas Hofer: Da ich dem Vorstand der Pro Natura angehöre, wollte ich mich zuerst nicht äussern. Zudem bin ich zusammen mit meinem Bruder Pächter des Baldeggersees.

Trotzdem möchte ich einiges richtigstellen. Verschiedene Redner versuchen den Eindruck zu erwecken, dass die Seetaler Bevölkerung keinen Zugang zum Baldeggersee hat und dass die Pro Natura und der Kanton den See einzäunen. Das ist nicht richtig, gibt es doch drei Badeanstalten und einen Naturlehrpfad von Pro Natura. Adrian Nussbaum appelliert in seiner Anfrage an den gesunden Menschenverstand, damit das Zeltlager trotzdem durchgeführt werden kann. So kommt es aber zu Ausnahmen wie etwa den illegalen Bauten am Sempachersee, und es folgen weitere Ausnahmen am Baldeggersee. Man kann nicht das eine tolerieren und das andere nicht. So geht die Natur Stück für Stück kaputt. Die Pro Natura will der Bevölkerung des Seetals den Zugang zum Baldeggersee weiterhin ermöglichen, aber es braucht auch Gebiete, in denen die Natur Vorrang hat.

Thomas Oehen: Dem Baldeggersee soll es schlecht gehen. Sein Zustand hat sich in den letzten Jahren aber stark gebessert, auch durch die Abwasserreinigung der ARA. Die Gesundung des Sees wird durch die Gemeinden rund um den See bezahlt und nicht durch die Pro Natura. Die Schutzzonen sind so definiert worden, dass die Dörfer nicht davon tangiert sind. Das Gleiche gilt auch für den Hallwillersee. Dem See wurde vielleicht schon Fläche entzogen, aber das wurde von Leuten gemacht, um für andere Leute Lebensmittel produzieren zu können. Ich hoffe, dass anlässlich der Revision der Schutzverordnung entsprechende Auflagen gemacht werden, damit ein Zeltlager weiterhin durchgeführt werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Diskussion bezieht sich auf die noch heute geltende Schutzverordnung des Baldeggersees von 1992. Damals hat eine Abwägung der Interessen stattgefunden, und man hat einen differenzierten Schutz von Natur- und Landschaftswerten vorgenommen. Damit hat man keine radikale Abschottung verfolgt, sondern einen Ausgleich. Die Interessenabwägung hat ergeben, wo der Mensch Zugang hat und sich die Erholungszone befindet. Andererseits wurde definiert, wo der Naturschutz Priorität hat. In diesem Spannungsfeld befinden wir uns auch heute noch. Es gibt im Kanton Luzern mehrere solche Gebiete mit gleich restriktiven Schutzverordnungen. Beim genannten Zeltlager handelt es sich um einen typischen Fall, wie wir ihn in der Praxis erleben. Lange findet ein Zeltlager statt, und plötzlich hat jemand etwas dagegen. Die Verwaltung muss in diesem Fall darüber entscheiden, ob das Zeltlager weiterhin durchgeführt werden kann. Die Verwaltung ist gefordert, gesetzmässig zu handeln, und kann deshalb das Zeltlager wegen der Schutzverordnung nicht bewilligen. Es hilft also nichts, der Verwaltung oder der Regierung die Schuld zuzuschieben. Wir spüren aber natürlich auch die Wünsche der Bevölkerung. Der Rundweg um den Baldeggersee ist ein grosses Anliegen, für das sich auch die Gemeinden und der regionale Entwicklungsträger einsetzen. Um die Schutzverordnung anpassen zu können, sind bereits entsprechende Sitzungen geplant. Mit der bestehenden Verordnung ist es nicht möglich, den Rundweg zu realisieren. Die Regierung möchte den Rundweg ermöglichen, weil er einem legitimen Interesse der Bevölkerung entspricht. Die Anpassung der Schutzverordnung können wir nicht einfach vornehmen, sondern es braucht auch hier eine Interessenabwägung, und es müssen Ersatzmassnahmen getroffen werden. Die Interessenabwägung wird dazu führen, dass wir wissen, in welcher Art und Weise wir die Verordnung überhaupt anpassen können. Wir haben die Wünsche der Bevölkerung aufgenommen und die Schutzziele vor Augen, deshalb ist auch kein entsprechendes Postulat notwendig.